



Mitteilungen der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeu- ten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Mitglieder-Foren waren gut besucht

Die PTK Bayern hat in den vergangenen Monaten in vier bayerischen Städten Mitglieder-Foren veranstaltet. In Würzburg, Nürnberg, Regensburg und München hatten sich insgesamt 440 Kammermitglieder angemeldet, um sich über aktuelle Themen zu informieren und sich mit dem Vorstand auszutauschen.

Das erste Thema umfasste die Veränderungen für Niedergelassene, Angestellte und Patienten aufgrund der Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie und der Einführung neuer Befugnisse für Niedergelassene (Einweisung ins Krankenhaus sowie die Verordnung von Reha und Soziotherapie). Dafür wurden auch die Ergebnisse der Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie und erste vorläufige Ergebnisse der Kostenerstattungsstudie erläutert.

Einen weiteren Themenkomplex stellte der Bereich Psychotherapie über elektronische Medien dar. Hierbei wurde dargelegt, welche Typen von Angeboten unterschieden werden können (z. B. Programme während und nach der Psychotherapie oder digitale Kommunikationsangebote) und welche Anwendungsbereiche aus Sicht der Kammer sinnvoll erscheinen. Dabei wurde auch klargestellt, was aktuell erlaubt ist, und es wurde besonders auf die Einhaltung des Datenschutzes hingewiesen. Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hatten die anwesenden Mitglieder hierzu besonders viele und detaillierte Fragen.

Ein ebenfalls brisantes Thema war der Gesetzentwurf für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (Bay-PsychKHG). Nachdem die erste Versi-

on des Gesetzentwurfes viele kritische Punkte aufwies, engagierte sich die PTK Bayern u. a. in einem Aktionsbündnis, um weitreichende Änderungen des Gesetzentwurfes zu bewirken (siehe den folgenden Beitrag).

Den letzten Themenkomplex stellte der aktuelle Stand zur Reform der Psychotherapeutenausbildung dar. Neben Fragen brachten die Mitglieder auch eigene Aspekte und Forderungen ein, wie die Zukunft des Berufsnachwuchses ausgestaltet werden soll.

Über die Informationen des Vorstands hinaus wurden die Foren genutzt, um weitere Themen, die die Mitglieder aktuell beschäftigen, anzusprechen und mit dem Vorstand zu diskutieren. In der Pause und im Anschluss an die Veranstaltungen wurde der regionale Austausch gepflegt.



Gut gefüllte Säle: Die Mitglieder nutzten die Möglichkeit, sich mit den Vorstandsmitgliedern bei den Mitglieder-Foren in München, Regensburg, Nürnberg (v. l.) und Würzburg (ohne Foto) auszutauschen. (Fotos: Hiller)

Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz vom Landtag verabschiedet

Die bayerische Staatsregierung hat ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) erarbeitet mit der Intention, Hilfen für psychisch kranke Menschen insbesondere in Krisen zu verbessern und die öffentlich-rechtliche Unterbringung von psychisch kranken Menschen bei Selbst- und Fremdgefährdung neu zu regeln. (Die PTK Bayern berichtete bereits in den PTJ-Ausgaben 4/2017 und 2/2018.)

Die PTK Bayern engagierte sich intensiv in der Entwicklungsphase des Gesetzes

Bereits 2014 begann das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege den Prozess, das veraltete Unterbringungsgesetz in ein modernes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zu überführen. Dafür richtete das Staatsministerium einen Runden Tisch mit vielen Experten ein, die detaillierte Empfehlungen für das Gesetz erarbeiteten. Die PTK Bayern war ebenfalls an dem Runden Tisch beteiligt. Die Empfehlungen dieser Expertenrunde waren jedoch nur sehr vereinzelt in den im Sommer 2017 vorgelegten Eckpunkten sowie dem späteren Gesetzentwurf enthalten. Stattdessen waren durch das Innen- und das Justizministerium Aspekte eingebracht worden, die zu einer unverhältnismäßigen Gewichtung der Gefahrenabwehr und einer Orientierung am Maßregelvollzug führten. Dieser Gesetzentwurf war mit einer modernen Hilfe für psychisch kranke Menschen nicht vereinbar und löste dementsprechend einen heftigen und anhaltenden Protest aus. Die PTK Bayern schloss sich mit den Direktoren psychiatrischer Kliniken, Pflege-, Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbänden sowie dem Bayerischen Bezirkstag und vielen weiteren Beteiligten zu einem Aktionsbündnis zusammen, um sich mit gemeinsamer

Stimme in Stellungnahmen, Landtagsausschüssen, Veranstaltungen und Hintergrundgesprächen für grundlegende Veränderungen des Gesetzentwurfes einzusetzen. Auch die Medien konnten für kritische Artikel gewonnen werden.

Das verabschiedete BayPsychKHG: Viele Kritikpunkte wurden aufgegriffen

Der vielstimmige und ausdauernde Protest zeigte Wirkung und erreichte, dass die bayerische Staatsregierung im April selbst eine Entschärfung des Gesetzentwurfes ankündigte. Die geäußerte Kritik der Experten wurde dann weitgehend über Änderungsanträge der CSU-Fraktion aufgegriffen. Am 11. Juli wurde das neue Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz schließlich verabschiedet, die einzelnen Teile des Gesetzes treten nach und nach in Kraft.

Hilfeteil des Gesetzes: Ausbau von Krisendiensten, Stärkung von Selbsthilfe und Psychiatrie-berichterstattung

Seit dem 1. August ist der Hilfeteil des Gesetzes in Kraft, der als wichtigste Neuerung landesweite Krisendienste vorsieht. Die sieben Regierungsbezirke Bayerns sind beauftragt, jeweils eine Leitstelle sowie ein flächendeckendes Netzwerk von Anbietern aufzubauen, die gegebenenfalls auch Krisenhilfe vor Ort leisten. Ziel ist, dies jeden Tag und rund um die Uhr anbieten zu können. Der Hilfeteil umfasst weiterhin die Stärkung der Selbsthilfe sowie die Einführung einer Psychiatrie-berichterstattung. Damit sollen landesweit Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen dokumentiert sowie die Versorgung psychisch Kranker durch Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik dargestellt werden.

Gesetzesteil zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung

Am 1. Januar 2019 treten die Artikel zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Kraft. Die Unterbringung ist laut Gesetz für Menschen vorgesehen, die „auf Grund einer psychischen Störung, insbesondere Erkrankung, sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl erheblich gefährden [...] es sei denn, ihre Einsichts- und Steuerungsfähigkeit ist nicht erheblich beeinträchtigt“. Dieser Teil des Gesetzes bringt auch positive Neuerungen: Zum einen sollen sogenannte „Präventionsstellen“ für psychisch kranke Menschen eingerichtet werden, die aufgrund ihrer Erkrankung eher zur Gewaltanwendung neigen. Außerdem sollen die Besuchskommissionen für Einrichtungen mit Unterbringungsauftrag ausgebaut werden. Noch nicht absehbar sind die Auswirkungen der neu zu gründenden Fachaufsichtsbehörde und der Regelung, dass Entlassungen nach einer Unterbringung wegen Fremdgefährdung an die Polizei und die Kreisverwaltungsbehörde zu melden sind. Ebenso muss abgewartet werden, wie sich einzelne Artikel zur Durchführung der Unterbringung in der Praxis bewähren. Auch die Gesetzesbegründung sowie die Ausführungsbestimmungen stehen noch aus.

Die PTK Bayern wird die Umsetzung des Gesetzes begleiten

Die PTK Bayern wird sich – gemeinsam mit den weiteren Akteuren – auch weiterhin engagieren und die Umsetzung des Gesetzes kontinuierlich begleiten. Sie wird ihre fachliche Expertise einbringen, um eine humane und wissenschaftlich fundierte Behandlung von psychisch kranken Menschen in Krisen zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

„Grau ist keine Farbe“: Filmprojekt zu Depressionen bei Jugendlichen

Während die Medien von einer Verdoppelung der Krankschreibungen aufgrund psychischer Erkrankungen im letzten Jahrzehnt berichten, vermisst die preisgekrönte Filmemachergruppe „MovieJam Studios“ den Fokus auf ihre eigene Altersgruppe bei diesem Thema. Daher befasst sich die Gruppe in ihrem diesjährigen Projekt „Grau ist keine Farbe“ selbst mit dem Thema Depressionen bei Jugendlichen.

In dem Dokudrama soll der Blick speziell auf Kinder und Jugendliche gerichtet und dabei der Frage nachgegangen werden, warum mehr Jugendliche depressiv werden als früher. Anhand von drei jugendlichen Charakteren sollen das Leid, das Ausmaß sowie das

Zustandekommen einer depressiven Erkrankung beleuchtet werden. Zusätzlich gibt es dokumentarische Szenen, in denen auch Experten, Angehörige und Betroffene zu Wort kommen. Peter Lehndorfer, Vizepräsident der PTK Bayern und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, wurde hierfür als Experte interviewt. „MovieJam Studios“ beschreibt ihr Projekt selbst als „eine Suche nach Ursprüngen, ein Aufbereiten des Status Quo und eine lösungsorientierte Analyse für die bisher wenig beachtete jugendliche Depression“.

„MovieJam Studios“ ist eine Gruppe von 15- bis 17-jährigen Schülern, die bereits für vorherige Projekte Auszeichnungen wie den Münchner Jugendfilm-



Peter Lehndorfer im Interview zum Thema Depressionen bei Jugendlichen. (Foto: MovieJam Studios)

preis oder den Tassilokulturpreis der Süddeutschen Zeitung erhalten haben. Das aktuelle Projekt soll Ende des Jahres Premiere haben.

Kurznachrichten

Gesetzesänderungen in Bund und Ländern für zukünftige ambulante Weiterbildung

Der Sozialrechtler Dr. Rainer Hess präsentierte auf dem BPtK-Symposium zur Reform des Psychotherapeutengesetzes am 26. Juni die zentralen Ergebnisse seines Rechtsgutachtens zu den notwendigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen für die ambulante Weiterbildung von Psychotherapeuten und deren Finanzierung nach der Ausbildungsreform.

Als Konsequenz dieses Rechtsgutachtens ergeben sich nun gesetzliche Regelungsbedarfe auf Bundes- und auf Landesebene. Die PTK Bayern hat zwischenzeitlich Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege aufgenommen und eine erste Abstimmung darüber vorgenommen, wie die Umsetzung der Vorschläge von Dr. Hess in der Abstimmung zwischen Landes- und Bundesebene aussehen könnte und inwiefern dafür auch eine Änderung des Heilberufekammergesetzes notwendig sein wird.

Fortbildung „Berufsrechtliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“

Die PTK Bayern bot am 30. Juni die Fortbildung „Berufsrechtliche Rahmenbedingungen der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“ an. Inhalte der Fortbildungsveranstaltung waren die Darstellung und die Diskussion spezifischer berufsrechtlicher Fragen, die sich bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen typischerweise ergeben und auch immer wieder in Anfragen an die Kammer thematisiert werden. Den Teilnehmern wurden die komplexen rechtlichen Vorgaben erläutert, z. B. zur Aufklärung und Einwilligung, zur Schweigepflicht und Dokumentation sowie zur Einsichtnahme in die Patientenakte.

Treffen der leitenden Psychotherapeuten in Kliniken, der Vertreter der Ausbildungsinstitute und der Hochschullehrer

Im Juni fanden die jährlichen Treffen der leitenden Psychotherapeuten in Kli-

niken, der Vertreter der Ausbildungsinstitute sowie der Hochschullehrer mit der PTK Bayern statt. Bei diesen Treffen wurde jeweils der aktuelle Stand der Reform der Aus- und Weiterbildung dargelegt und diskutiert.

Die leitenden Psychotherapeuten und die Vertreter der Ausbildungsinstitute tauschten sich in einem gemeinsamen Sitzungsteil über die Situation der Ausbildungsteilnehmer Psychotherapie (AtP) an Kliniken aus. Hierfür schilderte auch die Sprecherin der AtP, Mechthild Leidl, die Sicht der Ausbildungsteilnehmer. Die leitenden Psychotherapeuten in Kliniken thematisierten außerdem den Stand der Umsetzung des PsychVVG sowie die aktuellen Entwicklungen der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes und der tariflichen Eingruppierung von Psychotherapeuten.

Beim Treffen der Hochschullehrer tauschten sich die Vertreter über die Situation der Zugangsstudiengänge an den Universitäten und Hochschulen in Bayern aus. Zudem wurden die Vertreter ermutigt, über ihre Projekte zur Ver-

sorgungs- und Präventionsforschung zu berichten, da die PTK Bayern hier gerne Unterstützung anbieten würde.

Weitere Aktivitäten der Kammer

Einige der weiteren Veranstaltungen und Aktivitäten, an denen Kammervertreter teilgenommen haben: BPtK Beiratssitzung am 20.06.2018; Bund-Länder-AG Transition am 23.06.2018; Gesprächsrunde der Geschäftsführer der bayerischen Heilberufekammern mit dem Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten am 27.06.2018; AK Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen am 27.06.2018; 3. Treffen der Mitwirkenden in den Gesundheitsregionen plus am 27.06.2018; Gespräch mit MdB Zeulner (Wahlkreis Kulmbach, Berichterstatterin der Unionsfraktion im Bundestag u. a. für die psychotherapeutische Versorgung) am 27.06.2018; Austauschrunde von PTK Bayern und KVB am 28.06.2018; Sitzung der Bund-Länder-AG Qualitätssicherung am 02.07.2018; Auswertungstreffen Befragung zur Kostenerstattung am 03.07.2018; Parlamentarischer Abend des Verbands Freier Berufe am 04.07.2018; Verleihung des Münchner Gesundheitspreises des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München am 05.07.2018; Sommergespräch der Bayerischen Landesärztekammer am 06.07.2018; Sitzung des Landesgesundheitsrates am 09.07.2018; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Münchener Kinderschutzkonferenz am 11.7.2018; Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw): Digitalisierung in der Arbeitswelt am 12.07.2018; 15. BARMER Forum 2018 – Visionen für das Gesundheitswe-

sen am 26.07.2018; Gesprächstermin mit der Staatsministerin für Arbeit und Soziales Schreyer am 06.08.2018.

Bevorstehende Veranstaltungen in 2018

Fortbildung für niedergelassene Psychotherapeut/innen zur Therapie von Soldat/innen und Bundespolizist/innen. Eine Kooperationsveranstaltung der Bundeswehr, der Bundespolizei, der PTK Bayern und der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg. Termin: **27.09.2018** in München.

Informationsveranstaltung „Selbsthilfe und Psychotherapie“. Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern, der KVB und der SeKo Bayern. Termin: **11.10.2018** in München.

Psychotherapie bei körperlichen Erkrankungen: Schmerz-Syndrome und Diabetes. Eine Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **13.10.2018** in Nürnberg.

Psychotherapie in der Palliativversorgung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Herausforderungen und Möglichkeiten für Psychotherapeut/innen. Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **20.10.2018** in München.

Psychotherapie mit (ehemaligen) Straftäter/innen. Eine Fortbildungsveranstaltung der PTK Bayern. Termin: **27.10.2018** in München.

17. Suchtforum: „Grundfragen der medizinischen Verwendung von Cannabis“. Eine interdisziplinäre Ver-

anstaltung der PTK Bayern, der Bayerischen Landesärztekammer, der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen sowie der Bayerischen Landesapothekerkammer. Termin: **07.11.2018** in Nürnberg.

Fortbildung für die psychoonkologische Praxis. Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und der KVB. Termin: **09.11.2018** und **10.11.2018** in München.

Fortbildung zur psychotherapeutischen Behandlung von psychischen Störungen bei Flüchtlingskindern. Eine Kooperationsveranstaltung der PTK Bayern und Refugio München. Termin: **10.11.2018** in München.

Nähere Informationen und Programme zu den Veranstaltungen sowie Anmeldeformulare finden Sie stets zeitnah auf unserer Homepage: www.ptk-bayern.de

Redaktion

Vorstand und Geschäftsstelle der PTK Bayern.

Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München
Post: Postfach 151506,
80049 München
Tel.: 089/51 55 55 -0, Fax: -25
Mo–Fr 09:00–13:00,
Di–Do 14:00–15:30 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de